

Vergaberichtlinien

1. Voraussetzungen

Die Vergabe von Fördermitteln kann erfolgen, wenn grundsätzlich die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bestehende Girokontoverbindung mit der Sparkasse Düren
- Investives Projekt (z.B. Renovierung / energetische Sanierung von Vereinsheimen, Musikinstrumente, Sportinstrumente...) mit Gesamtkostenaufstellung
- Nachhaltige Umwelt- und Sozialprojekte

Projekte und Maßnahmen, die sich nach den ESG-Kriterien als nachhaltig auszeichnen, werden besonders gewichtet.

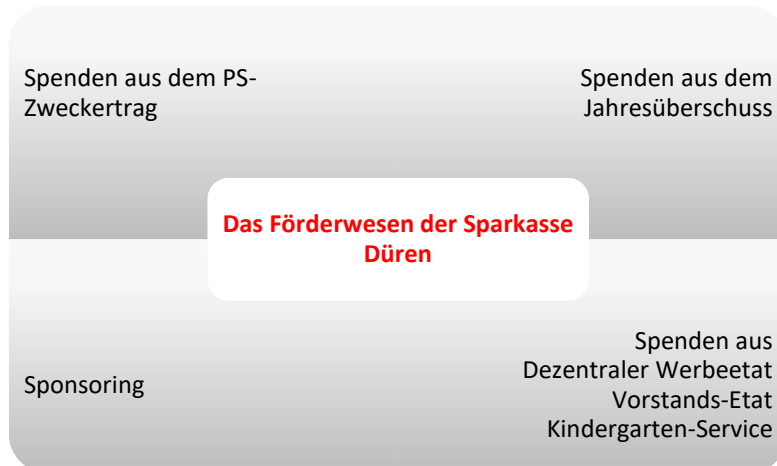
Eine Förderung ist nicht möglich, wenn

- der Verein eine Fremdbankverbindung unterhält.
- es sich umlaufende Personal-, Verwaltungs-, Bauunterhaltungs-, Reise- oder andere laufende Kosten handelt.
- Projekte im Rahmen der Gesamtkostenaufstellung keine angemessenen Eigenmittel aufweisen.
- es sich z.B. um Gewehre und Schießanlagen handelt.
- die Maßnahme zur Instandhaltung von Kirchengebäuden oder religiösen Begegnungsstätten dient.
- sie zur Anschaffung / Unterhaltung von Kleidung (z.B. Trikots, Kostüme, Uniformen usw.) dient.
- das Förderobjekt Fahnen, Standarten und Schützenketten sind.
- der Zweck eine Ferienfahrt oder Studienreise ist.
- diese von Privatpersonen, Parteien und ihnen nahestehenden Einrichtungen beantragt und durchgeführt werden sowie der kommunalen Pflichtaufgabe entsprechen.
- mit dem Projekt bereits vor der Entscheidung der Sparkasse Düren begonnen wurde.

Für die Vergabe von Förderungen aus dem Zweckertrag der Sparlotterie der Sparkasse gibt es weitere – besondere- Vorgaben: universitäre Einrichtungen und folgende Maßnahmen sind dabei von einer Förderung ausgenommen: *Kategorien des § 52 Abs. 2 AO Nr. 8 und 15: Natur-, Umwelt-, Küsten-, Hochwasserschutz, Landschaftspflege und Entwicklungszusammenarbeit*

Förderanträge, die nicht mit den geschäftspolitischen Zielen der Sparkasse Düren übereinstimmen, werden von vornherein durch die Sparkasse Düren abgelehnt.

2. Die möglichen Förderformen



2.1 Spenden

So unterschiedlich wie die einzelnen Projekte sind, so breit gefächert und verschiedenartig ist auch das Spendenengagement der Sparkasse. Es reicht von kleineren Spenden für Spielgeräte im Kindergarten über die Unterstützung für Sportvereine, soziale Einrichtungen und Umweltprojekte bis zu Spenden für wissenschaftliche Projekte und kulturelle Einrichtungen.

Mit den Spenden sind keine Gegenleistungen des Empfängers verbunden. Sie sind freiwillige Zuwendungen für einen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung (AO). Antragsteller müssen als gemeinnützig anerkannt sein. Dieser Nachweis wird über den Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid (Ausstellungsdatum nicht älter als fünf Jahre), ggf. auch über die Bescheinigung nach § 60a Abs. 1 AO (Ausstellungsdatum nicht älter als drei Jahre) erbracht. Sofern es sich beim Antragsteller um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Kirchengemeinden, staatliche Hochschulen) handelt, ist der Nachweis nicht erforderlich. Im Anschluss an die Förderung stellt der Antragssteller eine Spendenbescheinigung aus und lässt diese innerhalb von zwei Wochen der Sparkasse Düren zukommen.

Die Überweisung der Spenden erfolgt ausschließlich auf Konten (in unserem Haus) der als gemeinnützig anerkannten Einrichtung und in begründeten Ausnahmefällen auch über Verrechnungskonten öffentlicher Körperschaften bzw. der zu fördernden Organisation übergeordneter Stellen, beispielsweise Zentralrendanturen für Kirchengemeinden.

Zur Bewertung eines Spendenantrags sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Ist der Antragsteller als gemeinnützig anerkannt?
- Inwieweit stellt das vorgestellte Projekt einen Nutzen für die Region dar?
- Wie groß ist der Kreis derer, die von dem Projekt profitieren?
- In welchem Verhältnis steht die beantragte Fördersumme zum Vereins- und Verwendungszweck?
- Welche sonstigen Geldmittel stehen für das Projekt zur Verfügung?
- Steht das Projekt im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen?

Worauf ebenfalls geachtet wird:

- Die Sparkasse freut sich darüber, wenn sie zur Realisierung möglichst neuer Projektideen beitragen kann. Auf diese Weise gibt sie neuen Maßnahmen Starthilfe und unterstützt sie dabei, dass diese sich etablieren können.

2.2 Zweckertrag aus der Sparlotterie der Sparkassen

Mit dem Erwerb eines Sparloses sind für die Losinhaber nicht nur Gewinnchancen verbunden. Auch gemeinnützige Vereine und Einrichtungen in der Region profitieren von der Sparlotterie: mit einem Anteil von 25 % aus den Loseinnahmen (bei einem Spielanteil von 1,20 Euro je Los beträgt der Zweckertrag je Los 30 Cent) ermöglichen die Teilnehmer der Sparlotterie es, regionale Projekte zu realisieren. Zuwendungen aus dem Zweckertrag der Sparlotterie stellen eine besondere Förderform der Sparkasse dar, sie werden für gemeinnützige kirchliche oder mildtätige Zwecke verwandt. Die Vergabe erfolgt wie bei Spenden nur an steuerbegünstigte Organisationen nach der Abgabenordnung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.sparkasse-dueren.de//PS-Zweckertrag>

2.3 Sponsoring

Das Sponsoring der Sparkasse hat einen werblichen Charakter.

Über die Bereitstellung von Werbe- und Repräsentationsmöglichkeiten unterstreicht die Sparkasse ihr regionales Engagement und präsentiert sich als leistungsfähiges Kreditinstitut. Dazu erhält sie für ihre finanzielle Zuwendung vereinbarte werbliche Gegenleistungen (z.B. Logoeinsatz, Werbeflächen, Grußworte, Anzeigen, etc.).

Bei der Auswahl der Sponsoringprojekte achtet die Sparkasse vor allem auf folgende Aspekte:

- Branchenexklusivität.
- Dem Förderaufwand angemessene Gegenleistungen. Für die Höhe des Sponsorings berücksichtigt die Sparkasse:
 - Die erwartete Reichweite bei der Zielgruppe der breiten Öffentlichkeit und/oder Multiplikatoren, Fachpublika und Kundengruppen.
 - Darstellungsmöglichkeiten der Förderung durch die Präsentation des Sparkassen-Logos, den Einsatz von Bannern und anderen Werbeformen.
 - Durchgängigkeit der Förderdarstellung in allen begleitenden Medien.
 - Möglichkeiten der vernetzten Kommunikation, z.B. über Social Media.

- Realisierbarkeit einer möglichst mehrjährigen Partnerschaft im Interesse eines nachhaltigen Imagetransfers und der Planungssicherheit.
- Bedeutung des Projekts für die Region.

3. Kontaktmöglichkeit

Anfragen zu Förderungen nimmt die Sparkasse Düren ab 01.06.2024 ausschließlich über die Spendenplattform **Wir stehen dahinter** entgegen.

Bei Engagements mit übergeordneter Bedeutung (z.B. für den gesamten Kreis Düren) oder bei allgemeinen Fragen, Hinweisen und Impulsen melden Sie sich gerne unter:

Sparkasse Düren
Fördermanagement
Tel.: 02421 127 474017
E-Mail: foerdermanagement@skdn.de

4. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Datenschutzbestimmungen

Die Sparkasse Düren beachtet beim Umgang mit personenbezogenen Daten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Durch die Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Sparkasse Düren die erforderlichen Daten für die Abwicklung der Aktion speichern und mit der Durchführung beauftragten Partnern zugänglich machen dürfen.

Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

Die ausführliche Datenschutzerklärung zu dieser Website finden Sie unter folgendem Link:

[Datenschutz - Ihre Angaben bleiben vertraulich - Sparkasse Düren \(sparkasse-dueren.de\)](https://www.sparkasse-dueren.de/Datenschutz-Ihre-Angaben-bleiben-vertraulich)